



Neuer Markt 5, 49770 Herzlake

Telefon: 0 59 62/807 55 50

Fax: 0 59 62/807 55 49

Rundschreiben März 2022

Probenahmestab zur N-min Untersuchung

Für die N-min Untersuchung ist es möglich Proben selbst zu ziehen. Dies kann auch sinnvoll sein, wenn die vorliegenden Untersuchungen nicht plausibel sind und zur Überprüfung eine neue Probe genommen werden soll.

Um das zu ermöglichen haben wir einen Probenahmestab für die N-min Untersuchung beschafft, welcher bei uns ausgeliehen werden kann.

Meldet euch bei Interesse bitte bei euren Beratern.

GAP-Anträge 2022

Vom 15.03. bis zum 15.05. ist die Stellung der Agrarförderanträge über die bekannte Web-Anwendung ANDI möglich. Diese ist im Jahr 2022 noch in bekanntem Maße gestaltet, bevor die neue GAP ab 2023 greift.

Aber: Das Jahr 2022 ist das Bezugsjahr für den ab 2023 **verpflichtenden Fruchtwechsel.** Das heißt in 2023 wird geguckt, welche Kultur in 2022 auf der Fläche stand, diese kann dann nicht erneut angebaut werden.

Auf der Hälfte des Ackerlands eines Betriebes kann der Fruchtwechsel durch Anbau einer Untersaat oder einer Zwischenfrucht mit einer Mindeststandzeit vom 14. Oktober bis einschließlich 15. Februar erbracht werden.

Diese Zwischenfrüchte oder Untersaaten können auch als ÖVF in 2022 genutzt werden, dazu müssen sie jedoch die bekannten ÖVF-Anforderungen erfüllen. Dies ist schon im GAP-Antrag 2022 anzugeben!

Meldet euch bei Fragen und für Terminvereinbarungen bitte bei euren Beratern.

Meldepflicht ENNI

Zum 31.03.2022 ist die Düngebedarfsermittlung, sowie die Dokumentation der Düngemaßnahmen des vergangenen Jahres 2021 in ENNI zu melden.

Aufgrund von Verzögerungen werden Meldungen, die bis zum 30.06.2022 erfolgen als nicht verfristet gewertet.

Soll die Meldung durch die Agrarberatung getätigt werden, müssen uns Daten zur Dokumentation vorliegen. Ist dies noch nicht der Fall lasst uns diese **zeitnah** zukommen!